

Satzung
der Stadt Flensburg
über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets
„Flensburg-Neustadt“ um das Gebiet der Schwalbenstraße

Aufgrund der §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 10.03.2005 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Zur Behebung städtebaulicher Missstände in dem Bereich der Schwalbenstraße sind Sanierungsmaßnahmen nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches erforderlich.
- (2) Die Satzung der Stadt Flensburg über das Sanierungsgebiet Neustadt vom 27.01.2000 wird durch Erweiterung des Sanierungsgebiets um den genannten Bereich ergänzt.
- (3) Die Grenzen des Erweiterungsgebiets ergeben sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist. Es wird begrenzt durch
im Norden: die nördlichen Grundstücksgrenzen der Harrisleer Straße 95 – 111, der südlichen Grundstücksgrenzen der Schwalbenstraße 12 – 20 sowie der nördlichen Grundstücksgrenzen der Möwenstraße 3 - 5,
im Osten: die Lerchenstraße,
im Süden: die südlichen Grundstücksgrenzen an der Schwalbenstraße sowie der Möwenstraße 7 - 11,
im Westen: dem Lornsendam.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Das Anzeigeverfahren gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 22.02.2005 erklärt, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Ausgefertigt:
Stadt Flensburg, den 30.03.05
Der Oberbürgermeister



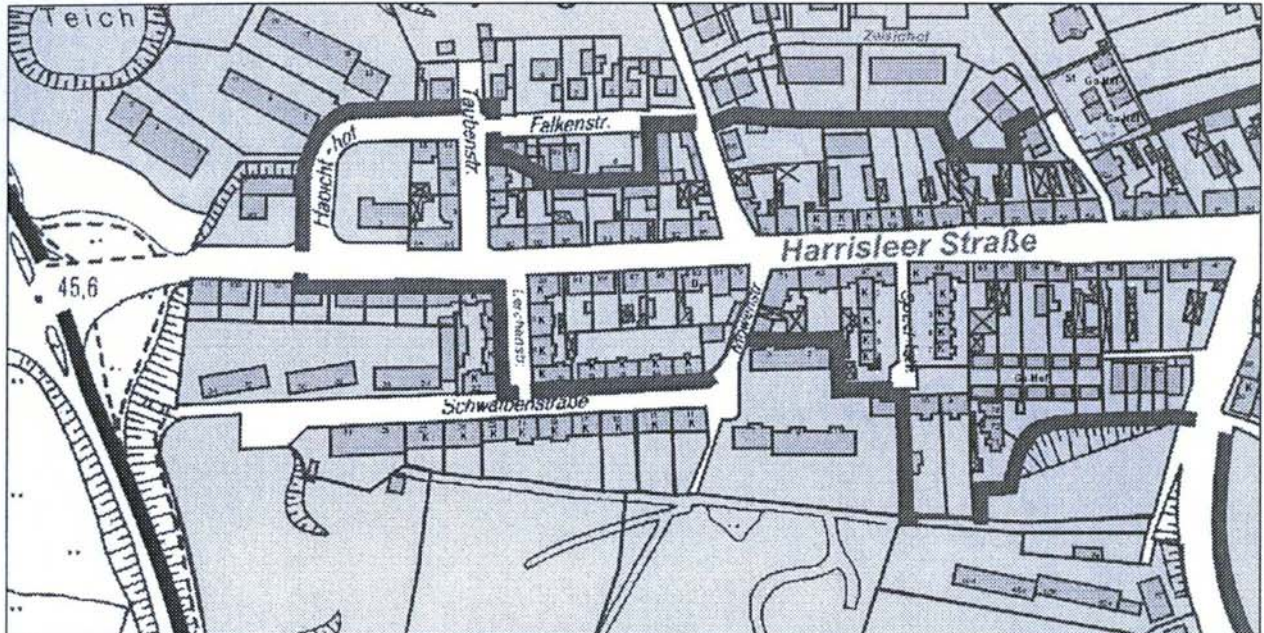
Klaus Tscheuschner



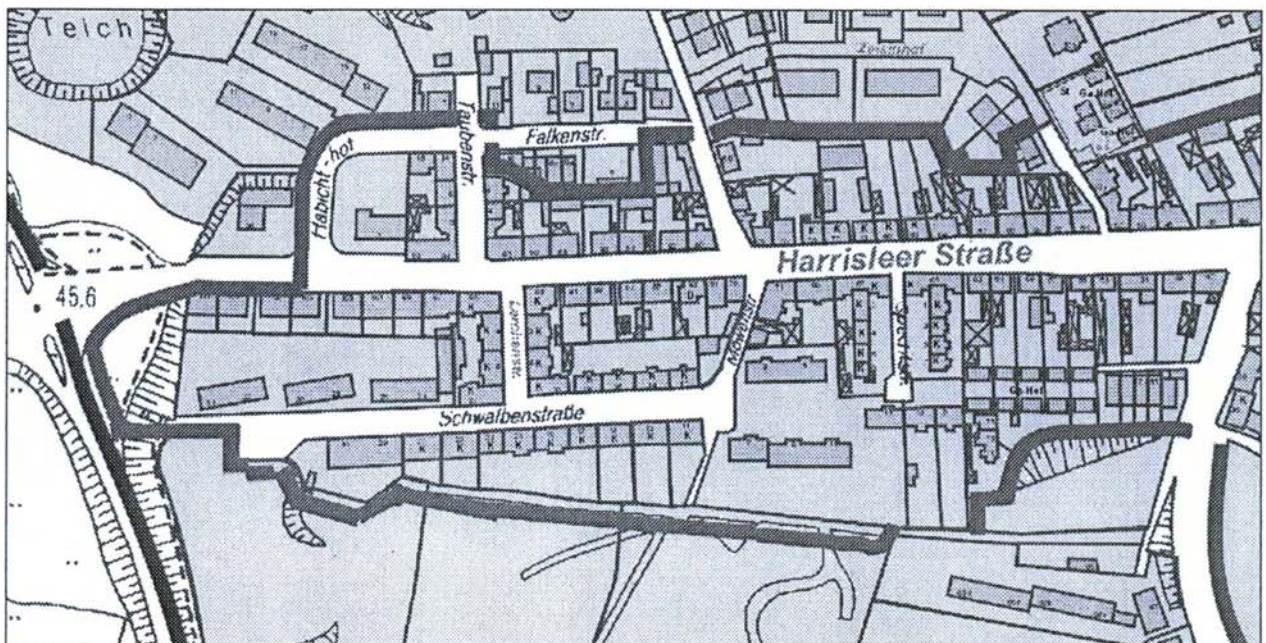
Lageplan

Erweiterung des Sanierungsgebiets Neustadt um die Schwalbenstraße

UPLA 18.01.2005, RV 10.03.2005



Rahmenplan 2002



Rahmenplan März 2005